

Informationen zur Kommunalwahl am 14. September 2025

Zuzug nach Detmold, Umzug innerhalb Detmolds und des Kreises Lippe, Wegzug

Am 14. September 2025 findet die Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates, des Landrats und des Kreistages (Kommunalwahl) statt.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts geben.

Grundsätzlich sind alle Deutschen bzw. Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Detmold eingetragen werden alle Wahlberechtigten, die am 42. Tag vor der Wahl (03.08.2025) mit Hauptwohnsitz in Detmold gemeldet sind.

A Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit oder sind Unionsbürger

1. Sie sind **aus einer anderen Stadt in Deutschland** nach Detmold gezogen

a) Sie sind **bis zum 03.08.2025** (Stichtag= 42. Tag vor der Wahl) nach Detmold gezogen und haben sich hier angemeldet: Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Detmold eingetragen und Ihnen wird in der Zeit zwischen dem **04.08.2025** und dem **24.08.2025** ein Wahlbenachrichtigungsbrief zugesandt.

b) Sie ziehen **nach dem 03.08.2025, aber vor dem 29.08.2025** (Stichtag= 41. bis 16. Tag vor der Wahl) nach Detmold, innerhalb von Detmold um oder aus der Stadt Detmold weg:

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| 1. Zuzug von außerhalb | → | Eintragung im neuen Wahlbezirk* |
| 2. Umzug innerhalb der Stadt Detmold | → | Eintragung im neuen Wahlbezirk * |
| 3. Wegzug aus der Stadt Detmold | → | Streichung im Wählerverzeichnis *
(Wahlrecht am Zuzugsort, sofern in NRW) |

c) Zuzug, Umzug oder Wegzug **nach dem 29.08.2025** (Stichtag= 16. Tag bis zum Wahltag)

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Zuzug innerhalb des Kreises Lippe | → | Wahlrecht nur für die Kreiswahlen * |
| 2. Zuzug von außerhalb des Kreises Lippe | → | Kein Wahlrecht |
| 3. Umzug innerhalb der Stadt Detmold | → | Eintragung im bisherigen Wahlbezirk bleibt |
| 4. Wegzug innerhalb des Kreises Lippe | → | Streichung im Wählerverzeichnis *
(Wahlrecht nur Kreiswahlen am Zuzugsort) |
| 5. Wegzug außerhalb des Kreises Lippe | → | Streichung im Wählerverzeichnis *
(kein Wahlrecht) |

Wahl zum Integrationsrat der Stadt Detmold

Am 14.09.2025 findet auch die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Detmold statt.

Wahlberechtigt ist, wer

- nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat,
- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens 1 Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Stadt Detmold ihre Hauptwohnung haben.

Wenn Sie zwischen dem **04.08.2025** und dem **29.08.2025** nach Detmold ziehen und sich in Detmold anmelden, werden Sie in das Wählerverzeichnis zur Integrationsratswahl aufgenommen werden.

Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Team Wahlen der Stadt Detmold
Paulinenstr. 45, 2. OG, 32756 Detmold
Telefon: 05231 977 114
E-Mail: wahlen@detmold.de